

## Merkblatt Steigenlassen von Drohnen in Winterthur

Mini-Drohnen, Multicopter und andere ferngesteuerte Flugmodelle (nachfolgend Multicopter genannt) sind heutzutage günstig zu erwerben und einfach zu fliegen. Damit bei ihrem Einsatz nicht gegen rechtliche Vorschriften verstossen wird, müssen einige Punkte beachtet werden (vorbehalten bleibt höherrangiges Recht, insbesondere die Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK)).

Wichtigste Regeln:

- Über dem Gemeindegebiet von Winterthur herrscht **in grossen Teilen Flugverbot oder eine Flughöhenbeschränkung** von 150 Metern über Grund. Informieren Sie sich rechtzeitig beim BAZL oder bei uns, wo Flüge erlaubt sind und unter welchen Bedingungen.
- Der Betrieb von Multicoptern über Menschenansammlungen (>24 Personen) bzw. in einem Umkreis von weniger als 100 Metern von Menschenansammlungen im Freien ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Das BAZL kann Ausnahmen bewilligen, die i. d. R. eine Sicherheitsprüfung bedingen. Ein Antrag ist mindestens 3 Monate im Voraus zu stellen.
- Bei Flügen ab Privatgrund in einem überbauten Gebiet darf, wo erlaubt, die Luftsäule über dem Grundstück nicht verlassen werden und das Einverständnis des Grundeigentümers ist nötig.
- Der Pilot des Flugkörpers muss jederzeit direkten Sichtkontakt zu seinem Flugobjekt haben. Will jemand technische Hilfsmittel einsetzen (zum Beispiel Videobrillen), um die natürliche Sichtweite zu erweitern, ist eine Bewilligung des BAZL erforderlich.
- Innerhalb des Sichtbereiches des Piloten ist der Betrieb mit Videobrillen und dergleichen gestattet, sofern ein zweiter Operateur den Flug überwacht und bei Bedarf jederzeit in die Steuerung des Fluggerätes eingreifen kann. Der Operateur muss sich am gleichen Standort befinden wie der Pilot.
- Innerhalb eines Radius von 5 Kilometern rund um einen Flugplatz dürfen Drohnen und Multicopter nur mit einer Sonderbewilligung der Flugsicherung ([www.skyguide.ch/de/services/spezialfluege/](http://www.skyguide.ch/de/services/spezialfluege/)) geflogen werden.
- Innerhalb der Kontrollzonen (CTR) der grösseren Flugplätze, aber ausserhalb der 5-km-Zone, gilt eine Höhenbeschränkung von 150 Metern über Grund. Grosse Teile der Stadt Winterthur liegen in den Kontrollzonen der Flughäfen Zürich, Dübendorf und Hegi.
- Multicopter mit einem Gewicht von über 30 Kilogramm müssen vom BAZL zugelassen werden.
- Für Multicopter ab einem Gewicht von 500 Gramm muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1 Million Schweizer Franken nachgewiesen werden können.
- Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Homepage des BAZL.

### Kamera-, Foto-, Video- und Filmaufnahmen

Für audiovisuelle Aufnahmen mit Multicoptern gelten die gleichen gesetzlichen Bestimmungen wie für Aufnahmen mit anderen Geräten (Handys etc.).

- Bei Film-, Foto- und Tonaufnahmen sind die Datenschutzbestimmungen und der Schutz der Privatsphäre zu beachten
- Für gewerbliche Fotoaufnahmen und Drehbewilligungen wenden Sie sich an die Verwaltungspolizei.
- Bei Aufnahmen von künstlerischen Werken, insbesondere Film-, Theater- und Konzertaufführungen müssen ausserdem die urheberrechtlichen Aspekte beachtet werden.